

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 29.06.2023 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2023
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Barrierefreiheit und Radverkehrsförderung in der Bahnhofstraße
- 5 Anträge
- 5.1 Workshops zur Gründung einer kommunalen Klimaschutzagentur beim Kreis Pinneberg
- 5.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung (StruGS)
- 6 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen
- 6.2 Bericht der Verwaltung
- 6.3 Sachstand Schulbau in Wedel
- 6.4 Anfragen der Politik
- 7 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 8 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2023
- 9 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

9.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung

9.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik

10 Sonstiges

Öffentlicher Teil

11 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärger**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum 25.05.2023	BV/2023/063
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	27.06.2023
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	29.06.2023

Barrierefreiheit und Radverkehrsförderung in der Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Für den Planungsausschuss:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss den unten beschriebenen Beschluss zur Förderung der Barrierefreiheit und des Radverkehrs in der Bahnhofstraße als Teilmaßnahme des Mobilitätskonzeptes.

Für den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Aufstellung und Modernisierung von 170 Fahrradbügeln sowie die Planung von barrierefreien Bushaltestellen entlang der Bahnhofstraße.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Unter Handlungsfeld 3 „Stadtentwicklung“ der Ziele und Grundsätze der Verwaltung wird genannt: „Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Analysen des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes haben ergeben, dass es im gesamten Stadtgebiet Wedels einen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten gibt. Besonders betroffen sind Bereiche der Stadt, die von Kurzzeitparkern (z.B. Kunden des Einzelhandels) genutzt werden. Das Mobilitätskonzept schreibt insbesondere folgende Zielschwerpunkt vor, wo das Kurzzeitparken prioritär zu verbessern ist:

1. Bahnhofstraße / Rathaus
2. Stadthafen / Willkomm Höft
3. Badebucht
4. Steinberghalle

Es wird ein Handlungskonzept für die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum empfohlen, welches die oben beschriebenen Zielschwerpunkte vorgibt und grundsätzliche Qualitätsvorgaben zu der Beschaffenheit von Fahrradparkplätzen empfiehlt (Benutzerfreundlichkeit, einheitliches Design, Diebstahlschutz, fester Stand u.a.).

In mehreren Schritten sollen nun bessere Fahrradabstellmöglichkeiten in Wedel geschaffen werden. Darauf aufbauend hat die Stadt weitere Standards festgelegt, Standortuntersuchungen durchgeführt und das Handlungskonzept konkretisiert. Nach den neuinstallierten Fahrradbügel am Spitzerdorfer Marktplatz sollen nun in einem zweiten Schritt, 170 Fahrradbügel in der Wedeler Innenstadt aufgestellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer Modernisierung sowie dem Ausbau des Angebots in der Bahnhofstraße (vgl. Anlage A). Dabei werden die im Mobilitätskonzept definierten Qualitätskriterien beachtet. Der verstärkten Nutzung alternativer Fahrradformen (wie bspw. Lastenräder oder Dreiräder) wird entsprochen, indem wie im Mobilitätskonzept empfohlen, ca. jeder 20. Stellplatz dem erhöhten Platzbedarf eines Lastenradstellplatzes entspricht.

Die Förderlandschaft für die Einrichtung neuer Fahrradparkplätze ist momentan sehr günstig und soll im Zuge der Maßnahme genutzt werden. Eine Förderung von ca. 75 Prozent der Gesamtkosten ist möglich. Erste Gespräche mit dem Fördermittelgeber wurden geführt und das Projekt positiv bewertet. Auf Basis dieses Beschlusses soll nun ein Förderantrag gestellt werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Einbau der 170 Fahrradbügel werden mit einer Gesamtsumme von 72.000 € angesetzt.

Zusätzlich zur Modernisierung und Aufstellung der Fahrradbügel sollen die beiden Bushaltestellen „Bahnhofstraße“ und „Bei der Doppeleiche“ barrierefrei ausgebaut werden. Die beiden Haltestellen erfüllen eine wichtige Funktion im Wedeler Busnetz, da von dort viele Geschäfte des täglichen Gebrauchs sowie Wohngebiete erreicht werden können. Dies drückt sich auch in den Auslastungszahlen der Bushaltestellen aus, die mit einer Personenfrequenz von ca. 600 bzw. 1000 Personen am Tag zu den fünf meist genutzten Haltestellen im Stadtgebiet gehören. Für den barrierefreien Ausbau sollen nun die Vorplanungen durch ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Für die Vorplanung werden 15.000 € angesetzt. Eine Förderung für die Vorplanung ist nicht möglich, für den späteren Bau wird es jedoch Möglichkeiten zur Förderung geben.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das hier gewählte Vorgehen entspricht den Handlungsbausteinen „Fahrradparken“ und „ÖPNV“ aus dem gesamtstädtischen Mobilitätskonzept der Stadt Wedel, das vom Rat am 6. April 2023 beschlossen wurde.

Mit dieser Maßnahme kann unter begrenztem Aufwand ein Beitrag zur Stärkung des Verkehrsverbundes sowie der Barrierefreiheit im Zentrum der Stadt Wedel geleistet werden. Die modernisierten und neu eingebauten Fahrradbügel können auch bei einer etwaigen künftigen baulichen Umgestaltung der Bahnhofstraße weiterverwendet werden, auch wenn eine Standortversetzung notwendig ist.

Mit diesem Projekt wird lokal Klimaschutz sowie der Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen betrieben.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Ohne diese Maßnahme bleibt die Bahnhofstraße in Ihrem heutigen baulichen Zustand erhalten. Eine Förderung der hier beschriebenen Maßnahme ist nicht garantiert aber wahrscheinlich, ob dies in den kommenden Jahren der Fall sein wird ist nicht abzusehen.

Eine Alternative ist es, eine großflächige bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße abzuwarten. Wann dies erfolgt, ist momentan nicht abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen		54.000				
Investive Auszahlungen		87.000				
Saldo (E-A)		-33.000				

Anlage/n

- Übersichtsplan der Fahrradbügel in der Bahnhofstraße



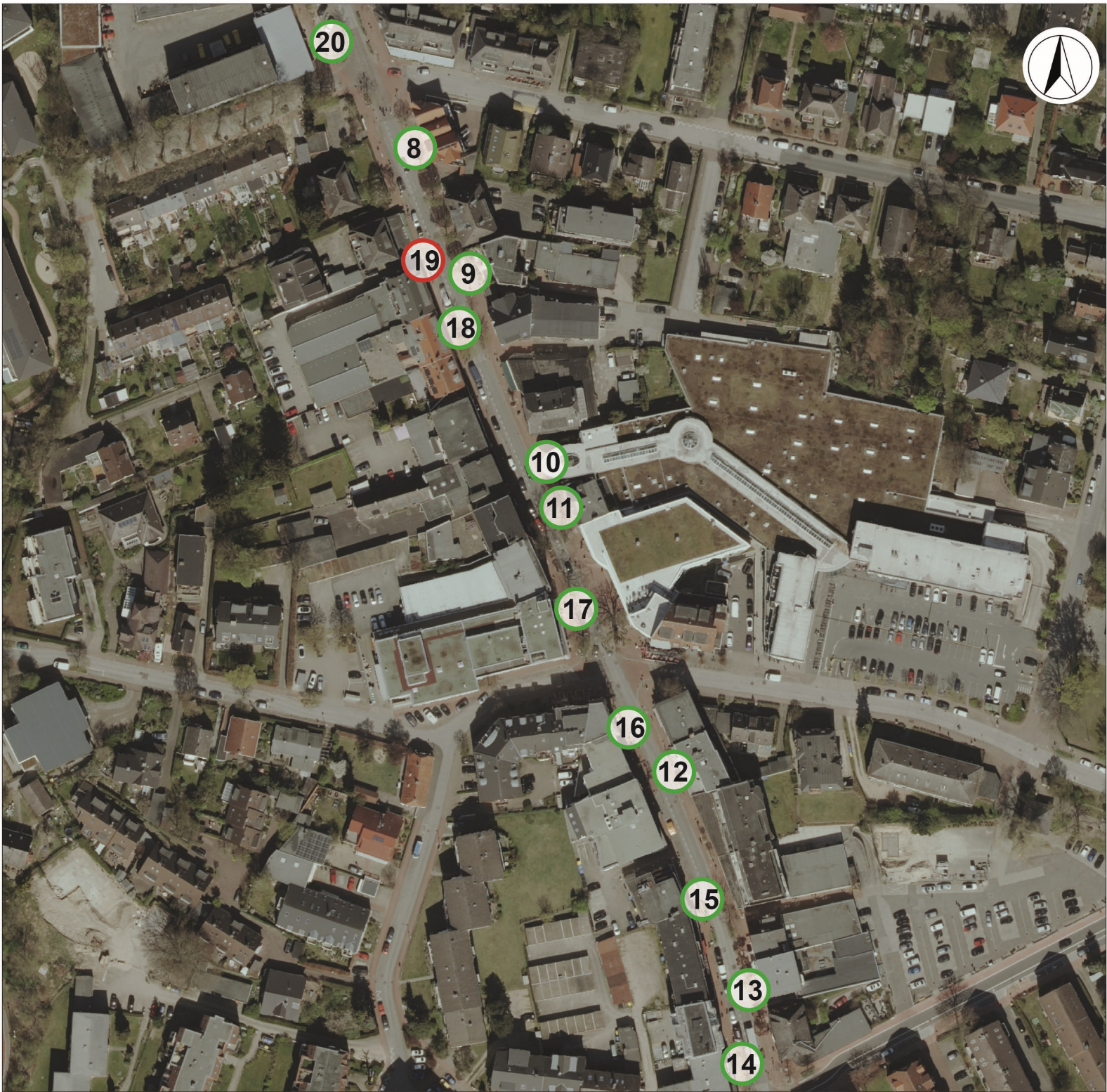
Übersicht Fahrradbügel Bahnhofstraße Abschnitt 1

Standort Nr.	Veränderungs- art	Anzahl Fahrradbügel	Nutzung von Kfz-Stellplatz
1	Modernisieren	20	0
	Entfernen	5	
2	Modernisieren	2	0
3	Modernisieren	3	0
	Entfernen	1	
4	Entfernen	2	0
5	Modernisieren	6	0
	Neubau	4	
6	Modernisieren	6	0
7	Modernisieren	4	1
	Neubau	5	



Übersicht Fahrradbügel Bahnhofstraße
Abschnitt 1

bearb.: VK	FB2 Bauen und Umwelt FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung Mobilitätsmanagement	Juni 2023
gez.: Tw	L:\Daten_FD_2-61\verkehrsplanungen\Mobilitaetsmanage- ment\Fahrradbuegel\Fahrradbuegel_Bahnhofstr_2023\ Fahrradbuegel_Bahnhofstrasse_05062023.indd	



Übersicht Fahrradbügel Bahnhofstraße Abschnitt 2

Standort Nr.	Veränderungs- art	Anzahl Fahrradbügel	Nutzung von Kfz-Stellplatz
8	Modernisieren	4	0
	Entfernen	2	
9	Modernisieren	3	0
	Neubau	1	
10	Modernisieren	3	0
11	Modernisieren	4	0
	Entfernen	3	
12	Entfernen	4	0
13	Modernisieren	4	0
14	Modernisieren	6	1
	Neubau	2	
15	Modernisieren	8	1
16	Modernisieren	5	0
17	Modernisieren	12	0
18	Modernisieren	10	1
19	Entfernen	2	0
20	Modernisieren	6	0
	Neubau	6	



Übersicht Fahrradbügel Bahnhofstraße Abschnitt 2

bearb.: VK	FB2 Bauen und Umwelt FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung Mobilitätsmanagement	Juni 2023
gez.: Tw	L:\Daten_FD_2-61\verkehrsplanungen\Mobilitaetsmanage- ment\Fahrradbuegel\Fahrradbuegel_Bahnhofstr_2023\ Fahrradbuegel_Bahnhofstrasse_05062023.indd	



Übersicht Fahrradbügel Bahnhofstraße Abschnitt 3

Standort Nr.	Veränderungs- art	Anzahl Fahrradbügel	Nutzung von Kfz-Stellplatz
21	Modernisieren	2	0
22	Entfernen	2	0
23	Entfernen	1	0
24	Entfernen	4	0
25	Modernisieren	5	0
26	Modernisieren	2	0
	Neubau	4	
27	Neubau	4	0
28	Entfernen	4	0
29	Modernisieren	12	0
	Neubau	4	
30	Modernisieren	10	0
31	Modernisieren	3	0
	Entfernen	3	



Übersicht Fahrradbügel Bahnhofstraße
Abschnitt 3

bearb.: VK	FB2 Bauen und Umwelt FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung Mobilitätsmanagement	Juni 2023
gez.: Tw	L:\Daten_FD_2-61\verkehrsplanungen\Mobilitaetsmanage- ment\Fahrradbuegel\Fahrradbuegel_Bahnhofstr_2023\ Fahrradbuegel_Bahnhofstrasse_05062023.indd	

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 17.04.2023	ANT/2023/012
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	02.05.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.05.2023

Workshops zur Gründung einer kommunalen Klimaschutzagentur beim Kreis Pinneberg

Anlage/n

- 1 Grüne_HFA_Workshop Gruendung Kreis-Klimaschutzagentur-HFA-RAT_02_05_2023 (002)



Antrag von Bündnis 90/Die Grünen für den HFA am 02.05.23 sowie den Rat am 11.05.2023:

Workshops zur Gründung einer kommunalen Klimaschutzagentur beim Kreis Pinneberg

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

- **Der Haupt- und Finanzausschuss Wedel beantragt bei der Landrätin des Kreises Pinneberg die Durchführung eines Workshops für die Gründung einer kommunalen Klimaschutzagentur des Kreises Pinneberg.
Unser Bürgermeister, Herr Kaser, wird gebeten, sich in der Bürgermeister*innenrunde nach Kräften dafür einzusetzen.**

Zum Workshop eingeladen werden sollten die Bürgermeister*innen, Fachdienstleiter*innen sowie das Fachpersonal für Energie und Klimaschutz der Kommunen, die fachlich zuständigen Bereichsleiter*innen und das Fachpersonal des Kreises, die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg.

Es wird empfohlen, die Leiterin der kommunalen Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg Eckernförde, Frau Cornelia Pankratz, sowie die Gründer der Klimaschutzagentur, die Herren Sebastian Krug und Dr. David-Willem Poggemann von Zeiten°Grad, mit der fachlichen Durchführung des Workshops zu beauftragen.

Begründung:

Wir stecken tief in der Klimakrise. Nach dem Sommer der Trockenheit und des Wassermangels, der globalen Brände und Überflutungen, welcher ja nur eine weitere Etappe der fortschreitenden Verschlechterung der Klima bedingten Lebensbedingungen darstellt, sollte auch dem Letzten deutlich geworden sein, „dass die Hütte brennt“.

Wir haben keine Zeit mehr für serielles Denken und Handeln. Wir müssen schneller werden und wir müssen vor allem vom Konzeptieren schneller zum Handeln kommen. Dabei ist auf kommunaler Ebene eine beim Kreis angesiedelte eigenständige Klimaschutzagentur das Instrument der Wahl. Hier kann qualifiziertes Fachpersonal jenseits der Zwänge des öffentlichen Dienstes gebündelt werden, welche die Kommunen bei den konkreten Bausteinen wie Wärmeplänen, Quartierswärmekonzepten, energetischen Quartierssanierungen, Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene, etc. begleiten und in deren Auftrag die Maßnahmen durchführen.

Wedel, 17.04.2023

Dagmar Süß für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 12.06.2023	ANT/2023/014
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	29.06.2023

Antrag der SPD-Fraktion zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung (StruGS)

Anlage/n

- 1 SPD Fraktion Antrag StruGS UBFA 29.06.2023
- 2 SPD Fraktion Anlage B-Plan Hellgrund

Antrag der SPD-Fraktion Wedel zum Thema am 29.06.2023:

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (StruGS)

Die SPD-Fraktion beantragt im Ausschuss und der UBFA möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Wedel wird eine Neuberechnung und Änderung der Kostenverteilung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (StruGS) aller Anlieger in Wedel vornehmen und eine neue Satzung erstellen.

Begründung: Durch die neue Satzung, die zum 01.07.2023 in Kraft treten soll, ergeben sich für viele Bürgerinnen und Bürger deutlich größere Erhöhungen als in der BV/ 2023/097 angegeben werden. Laut einer in der BV enthaltenen Tabelle sollen für die Reinigungsklassen I und II durch die neue Satzung Gebührenerhöhungen in Höhe von 313,8% erfolgen. Nach Versenden der einzelnen Gebührenbescheide wurde nun festgestellt, dass sich für einzelne Bürgerinnen und Bürger Erhöhungen mit bis zu weit über 1.000 % ergeben haben.

Zudem hat die Neuberechnung der Hinterliegergrundstücke z.B. sehr deutliche Unterschiede in der Frontlinienberechnung für ähnlich große Grundstücke in der gleichen Straße zur Folge. Somit ergeben sich auch deutliche Unterschiede in der Höhe der in den einzelnen Bescheiden ausgewiesenen Gebühr. Dies stellt keine Gerechtigkeit im Sinne des Grundgesetzes dar.

Weitere Begründung erfolgt mündlich im UBFA in der Sitzung.

Wedel, den 10.06.2023

Wolfgang Rüdiger

Gerrit Baars

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Stefan Grasedieck,
1. stv. Fraktionsvorsitzender Christian Freitag, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger
Hainbuchenweg 24, 22880 Wedel, Tel: 04103/9049494, Mail: grasedieck@spd-wedel.de



<u>öffentlich</u>		öffentlicher Antrag
Geschäftszeichen	Datum 19.06.2023	ANT/2023/017
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine

Antrag der SPD-Fraktion: S-Bahnhof Wedel

Anlage/n

- 1 SPD Fraktion Antrag S-Bahn

Antrag der SPD-Fraktion Wedel zum Thema: S-Bahnhof Wedel

„Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten baulicher Anlagen zur Herstellung von Barrierefreiheit, erfolgen nach § 8 Absatz 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“.

Die SPD-Fraktion beantragt und der UBFA möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Wedel wird mit der S-Bahn in Hamburg umgehend Kontakt aufnehmen um die Wiederherstellung des Bahnsteigs nach dem § 8 Absatz 3 des Landesbehindertenausgleichstellungsgesetzes und den Abstand zwischen Bahnsteig und S-Bahn Wagen nach der DIN 180040 Teil 3 abfordern“.

Begründung:

Der Bahnsteig in Wedel wurde von der S-Bahn-Gesellschaft im Frühjahr mit einer Asphaltdecke geteert. Dabei wurden entweder die DIN-gerechten Blindenleitstreifen entfernt oder sie liegen noch unter der geteerten Asphaltdecke. Auf die Asphaltdecke wurde dann ein weißer ca. 10 cm breiter Streifen, der ca. 1 m entfernt von der Bahnsteigkante ist, aufgemalt.

In der Wedeler Verwaltung war man davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Zustand vom Bahnsteig von der S-Bahn wieder hergestellt wurde. Diese Annahme ist falsch und auf jeden Fall muss daher eine Nachbesserung erfolgen, um den ursprünglichen Zustand des Bahnsteigs mit taktilen und kontrastierenden Kennzeichen wieder herzustellen.

Wedel ist seinerzeit die erste Stadt in Deutschland gewesen, die auf ihrem Bahnsteig Blindenleitstreifen installiert hat. Es ist kaum nachvollziehbar, dass jetzt die Blindenleitstreifen nun entfallen sind.

Die S-Bahn will ab dem Jahr 2028 den Bahnsteig umbauen, aber es ist Eile geboten, damit die Bürger vor Unfällen geschützt sind und die Sehbehinderten und Blinden selbstständig mit der S-Bahn fahren können.

Weitere Begründungen mündlich.

Wedel, den 16.06.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 15.05.2023	MV/2023/034
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	29.06.2023

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen
(Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für Juni 2023

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € ausstehend	s. BV/2019/158 ausstehend	2021-2022 2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	200.000 € noch zu ermitteln	noch zu ermitteln
2) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 € ausstehend	s. BV/2021/137	2024-2027	Variantenfavorisierung und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	ggf. GVFG / Rad- verkehrsförderung noch zu ermitteln
3) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	550.000 € <i>Maßnahmenverschiebung um 2 Jahre</i>	s. BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
4) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € <i>Maßnahmenverschiebung um 2 Jahre</i>	s. BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
5) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	600.000 € <i>Maßnahmenverschiebung um 2 Jahre</i>	s. BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln

6) Sanierung Steinweg (555001705)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2020	250.000 €	ohne	2021	Instandsetzungsmaßnahme	entfällt	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2021	350.000 €	ohne	2022			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	290.000 €		Nov 22	gem. Ausschreibungsergebnis		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	310.000 €		Anf. 2023			
7) Sanierung Langer Damm (555001706)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021	220.000 €	ohne	2021	Instandsetzungsmaßnahme	entfällt	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2021	240.000 €	ohne	2022			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	280.000 €		Nov 22	gem. Ausschreibungsergebnis		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	260.000 €		Ende 22			
8) Sanierung Flutschutztore Strandweg (552001703)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021	450.000 €	ohne	2022	Instandsetzungsmaßnahme	entfällt	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2022	450.000 €	ohne	2023			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	440.000 €		2023	gem. Ausschreibungsergebnis		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	ausstehend		2023			
9) Errichtung Bike + Ride - Anlage (546001709)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2018	700.000 €	s. BV/2018/113	2020/2021	Berechnung von Agentur BahnStadt GbR.	entfällt	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2019	700.000 €	s. BV/2019/055	2020/2021	Zuwendungsbescheide der NAH.SH und MRH liegen vor.		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	750.000 €		2020-2022	Mehrkosten wg. Radwegumbau und weiterer Nebenleistungen.		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	665.000 €		Ende 2022	Kürzung des Unterstandes Standort 5 und Verringerung der Radstellplätze um 20 St.		ausstehend
10) Ausbau A.-Stifter-Straße und Kantstraße (541001743)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2023	1.200.000 €	s. BV/2023/026	2024-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	keine
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2023	ausstehend					
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						